

# Open Access Leitbild der Paris-Lodron-Universität Salzburg

April 2014

## Leitlinien

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg unterstützt das Prinzip des Open Access, wie es in der vom Rektorat unterzeichneten *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* (**Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen**) dargelegt wird.<sup>1</sup> Der Begriff *Open Access* steht für das Prinzip des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes im Internet.<sup>2</sup>

Die Universität Salzburg sieht es als ihre **gesellschaftliche Verantwortung** an, den freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes ihrer WissenschaftlerInnen zu gewährleisten und strebt an, die **wissenschaftliche Produktion der Universität Salzburg soweit als möglich open access bereitzustellen**. Auf diese Weise wird eine umfassende Außendarstellung der wissenschaftlichen Leistung der Universität erreicht.

Es ist das Bestreben der Universität Salzburg, **Objekte des kulturellen Erbes aus der Universitätsbibliothek und den Fachbereichen** niedrigschwellig für die wissenschaftliche Forschung und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Universität unterstützt daher Maßnahmen, solche Objekte zu digitalisieren und auf dem Wege des Open Access bereitzustellen.

---

<sup>1</sup> [http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner\\_Erklaerung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf)

<sup>2</sup> *Forschungsergebnisse* können auch Messreihen, Interviews, etc. sein. Die Zugänglichmachung erfolgt nur, wenn der/die WissenschaftlerIn das wünscht. *Objekte des kulturellen Erbes* sind z.B. Handschriften und historische Buchbestände, Photosammlungen und Tondokumente.

Für die Angehörigen der Universität Salzburg wird durch eine Open Access Publikation die **internationale Sichtbarkeit, Verbreitung und Verfügbarkeit** ihrer Arbeit erhöht sowie die dauerhafte Zitierfähigkeit gewährleistet.

WissenschaftlerInnen, die durch eine Förderorganisation verpflichtet sind, Arbeiten open access zugänglich zu machen, erhalten hierbei die erforderliche Unterstützung.<sup>3</sup>

Die Universität Salzburg **empfiehlt** ihren Angehörigen ausdrücklich, **eigene Publikationen und andere geeignete Forschungsergebnisse** auf dem Weg des **Open Access zu veröffentlichen** und bereits veröffentlichte Arbeiten Open Access verfügbar zu machen, sofern dem nicht rechtliche Einschränkungen entgegenstehen.<sup>4</sup> Publikationen der Universität selbst sollen, soweit möglich, ebenfalls open access bereitgestellt werden.<sup>5</sup>

Die Universität Salzburg ermutigt ihre Angehörigen, ihre **Urheberrechte wahrzunehmen** und empfiehlt, sich beim Abschluss von AutorenInnenverträgen das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.

Die Universität Salzburg ermutigt ihre WissenschaftlerInnen ferner, als **HerausgeberInnen oder GutachterInnen** von Open Access-Publikationen tätig zu sein bzw. selbst solche Publikationen ins Leben zu rufen.

Dieses Leitbild hat Empfehlungscharakter, es liegt nicht in der Absicht der Universität die Publikations- und Wissenschaftsfreiheit einzuschränken.

---

<sup>3</sup> Eine verpflichtende [Open Access Policy](#) hat z.B. der FWF.

<sup>4</sup> Mit Hilfe der Datenbank [Sherpa / Romeo](#) kann geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen ein Artikel Open Access veröffentlicht werden kann.

<sup>5</sup> Eine Publikation der Universität ist z.B. der Research Report.

## Maßnahmen zur Umsetzung

Zur Umsetzung der genannten Ziele unterstützt die Universität Salzburg die beiden etablierten Strategien des Open Access, den so genannten „Grünen“ und „Goldenen Weg“.

Der **Grüne Weg** bezeichnet die **Zweitveröffentlichung** bereits publizierter Arbeiten auf einem Repositorium. Die Universität Salzburg stellt ihren Angehörigen ein institutionelles Repositorium bereit, das internationalen, facheinschlägigen Standards entspricht und ermutigt ihre Angehörigen, dieses gemäß den Richtlinien als Publikationsplattform zu nutzen.<sup>6</sup> Bei einer Zweitveröffentlichung sollte die Embargofrist nicht mehr als 12 Monate betragen. Das Repositorium dient ferner der Zugänglichmachung von Objekten des kulturellen Erbes aus dem Besitz der Universität. Zu ihrer Digitalisierung und Aufbereitung werden seitens des Rektorats Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Der **Goldene Weg** bezeichnet die **Erstveröffentlichung** von Publikationen in Open Access-Zeitschriften oder als Open Access-Monographien. Die Universität ermutigt ihre Angehörigen dazu, ihre wissenschaftlichen Arbeiten solcherart zu publizieren. Unterstützt wird dies durch einen Publikationsfonds, aus dem bei der Veröffentlichung anfallende AutorInnengebühren finanziert werden können. Transparente Vergaberichtlinien regeln nach inhaltlichen und technischen Kriterien, welche Publikationen aus Mitteln dieses Fonds gefördert werden können.<sup>7</sup>

Wir ermutigen unsere WissenschaftlerInnen, künftig auch Forschungsdaten open access bereitzustellen, um die Reproduzierbarkeit der Forschung zu unterstützen.

---

<sup>6</sup> Zu den archivierten Publikationen gehören auch Master-, Magister- und Diplomarbeiten, Dissertationen und andere Materialien von wissenschaftlichem Interesse.

<sup>7</sup> Zu den Förderkriterien soll z.B. die Veröffentlichung in einem peer-reviewten Journal gehören.

**Verantwortlich für die Betreuung** des Publikationsfonds und des Repositoriums ist die Universitätsbibliothek in enger Absprache mit anderen betroffenen Stakeholdergruppen und Einrichtungen der Universität (z.B. Abteilung für Forschungsförderung, ITS). Vergaberichtlinien für den Publikationsfonds und Richtlinien für den Betrieb des Repositoriums, die der Qualitätssicherung und Verfahrenstransparenz dienen, werden unter Einbeziehung der relevanten Stakeholdergruppen (vor allem den WissenschaftlerInnen) erarbeitet.<sup>8</sup>

### **Anlaufstelle**

Die Universitätsbibliothek berät und unterstützt die Mitglieder der Universität bei Fragen zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren, z.B. zu Lizenzen und Verlagsverträgen. Kontakt bei Fragen unter [open-access.ubs@sbg.ac.at](mailto:open-access.ubs@sbg.ac.at).

---

<sup>8</sup> Vergaberichtlinien für den Publikationsfonds und Richtlinien für den Betrieb des Repositoriums sind noch zu erarbeiten.